Abend-Ausgabe

74. Jahrgang. Nr. 583 — Donnerstag, 12. Dezember 1929

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden
Fernsprecher-Sammelnummer: 25241
Nur für Nachtgespräche: Nr. 20011
Schriftleitung u. Hauptgeschäftsstelle:
Dresden-A. 1, Marienstraße 38/42

Bezugsgebühr vom 1. bis 15. Dezember 1929 bei täglich zweimaliger Zustellung frei Haus 1.70 Mk. Postbezugspreis für Monat Dezember 3.40 Mk. einschl. 96 Pfg. Postgebühr (ohne Postzustellungsgebühr). Einzelnummer 10 Pfg. Anzeigenpreise: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet: die einspaltige 30 mm breite Zeile 35 Pfg., für auswärts 40 Pfg. Familienanzeigen und Stellengesuche ohne Rabatt 15 Pfg., außerhalb 25 Pfg., die 90 mm breite Reklamezeile 200 Pfg., außerhalb 250 Pfg. Offertengebühr 30 Pfg. Auswärtige Aufträge gegen Vorausbezahlung

Druck u. Verlag: Liepsch & Reichardt, Dresden. Postscheck-Kto. 1068 Dresden. Nachdruck nur mit deutl. Quellenangabe (Dresdn. Nachr.) zulässig. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt

Die Millionenverluste der Wohlfahrtshilfe

Die Seidemann-Kredite und die Betrügereien Dr. Bunners vor dem Sächsischen Landtag

Die Erklärungen der Regierung

19. Sitzung

Dresden, den 12. Dezember 1929.

An den Regierungstischen nehmen Platz Ministerpräsident Dr. Bünger, Innenminister Richter, Arbeitsminister Elsner.

Abg. Günther (Wirtsch.), der frühere sächsische Staatsminister und Demokrat, behandelt die in unserem Blatte schon wiedergegebene Anfrage seiner jetzigen Partei über die finanzielle

Beteiligung der Wohlfahrtshilfe beim Seidemann-Konkurs.

Nach Zeitungsmeldungen sei die Sächsische Wohlfahrtshilfe an dem Seidemann-Konkurs in einer

Gesamthöhe von 2 800 000 Mark

beteiligt, denen gegenüber nur unbedeutende Werte in der Konkursmasse vorhanden seien. Der Redner richtet an die Regierung eine Anzahl Fragen: ob bei den Ausleihungen der Wohlfahrtshilfe schon Verluste erwachsen seien, wie der jetzige Verlust gedeckt werden solle, ob ein bankfachmännisches Gutachten eingeholt worden sei usw. Das Verfahren zeige ein

geringes Maß von Verantwortungssinn in den betreffenden Ministerien.

Offenbar ohne Kontrolle und Sicherung seien große Summen der Wohlfahrtshilfe ausgeliehen worden unter Zusage der Bürgschaft für Seidemann. Der Redner geht ausführlich auf die Feststellungen ein, die in der Angelegenheit vom Ausschuß bereits gemacht worden sind und die wir in unserem Blatte schon wiedergegeben haben.

Man habe völlig im Banne Seidemanns und seiner schwindelhaften Gewinnaussichten gestanden.

Trotz der trostlosen Lage des Seidemann-Konzerns seien weiter Bürgschaften übernommen worden. Die betreffenden Stellen seien einer Fata Morgana gefolgt, was eine große geschäftliche Unerfahrenheit erkennen lasse. Wie hypnotisiert hätten sich die Regierungsstellen von Seidemann einwickeln lassen. **Als verloren gelten rund 2 200 000 Mark.** Der Redner geht mit den beteiligten Regierungsstellen scharf ins Gericht und betont nachdrücklich, daß weder vom Innen- noch vom Wohlfahrtsministerium eine sachgemäße Aufsicht ausgeübt worden sei, man vielmehr sorglos den betreffenden Beamten habe selbständig schalten und walten lassen.

Die Jahresberichte von Seidemann seien frisiert gewesen,

man habe daraus den Stand des Unternehmens nicht ersehen können. Mit welcher Naivität und Leichtfertigkeit gearbeitet worden sei, das zeigten die Jahresberichte der Wohlfahrtshilfe.

Beide Ministerien, das Innen- und das Wohlfahrtsministerium, seien verantwortlich.

Schon im Jahre 1924 hätte das Innenministerium darauf dringen müssen, daß die Zuständigkeitsfrage klargestellt würde. Man könne den betreffenden Hilfsarbeiter nicht zum Hauptsündenbock machen nach dem Motto: Die Kleinen hängt man, die Großen läßt man laufen. Die betreffenden Ministerien seien aus einer schweren politischen Schlafkrankheit erwacht, aber es sei nicht mehr möglich gewesen, den Karren aus dem Dreck zu ziehen.

Der Landtag müsse verlangen, daß nichts, aber auch gar nichts verschwiegen würde.

Unter großer Spannung des gesamten Hauses ergreift nun

Arbeits- und Wohlfahrtsminister Elsner

das Wort zu einer langen Regierungserklärung. Man merkt, daß ihm dabei nicht besonders wohl ist, denn der Minister verliest das der Presse übergebene Manuskript schnell und ohne Ausdruck. Eine große Anzahl Abgeordneter verläßt ihre Plätze und tritt an die Brüstung der Rednertribüne, um den Ausführungen Elsners besser folgen zu können.

Die Sächsische Wohlfahrtshilfe ist als selbständige juristische Person des öffentlichen Rechts am 3. Mai 1924 geschaffen worden, um die für Zwecke der Wohlfahrtspflege zur Verfügung stehenden Gelder nutzbringend anzulegen, Mittel zur Finanzierung caritativer und sozialer Selbsthilfeorganisationen zu beschaffen und Darlehen an die genannten Organisationen oder an Einzelpersonen im Rahmen der Wohlfahrtspflege zu gewähren. Da in den Jahren 1924/25 nicht alle Gelder für Wohlfahrtszwecke benötigt wurden und ferner die Mittel des Landesamtes für Arbeitsvermittlung bestmöglichst zinsbringend angelegt werden sollten,

glaubte die damalige Finanzverwaltung diese Mittel in Krediten an Industrie und Handel mit dem größten Nutzen anlegen zu können, da damals außerordentlich hohe Zinsen für Darlehen gezahlt wurden.

So sind in den Jahren 1924/25 auch ziemlich erhebliche Kredite an die einzelnen Unternehmungen des Seidemann-Konzerns gegeben worden. Als die dort angelegten Gelder zu ihren eigentlichen wohlfahrtspflegerischen Zwecken und zur Rückzahlung an das Landesamt für Arbeitsvermittlung und zur Rückzahlung einer staatlichen Zwischenanleihe benötigt wurden, hat die Finanzverwaltung der Sächsischen Wohlfahrtshilfe Bürgschaften für von dritter Seite dem Seidemann-Konzern eingeräumte Kredite übernommen. Sie hat diese Bürgschaften bis zum Gesamtbetrag von 2 620 000 Mark erweitert, in der Absicht, sich durch die seitens der Bürgschaftsgläubiger gewährten Beträge Sicherheiten für diese Bürgschaften freizumachen und in der Erwartung, daß diese Bürgschaftskredite allmählich von den verschiedenen Betrieben des Konzerns verzinst und getilgt werden könnten. **Die Finanzverwaltung ist zu der Bewilligung dieser Bürgschaften durch die geschickt aufgemachten Berichte über die Zukunftsaussichten der Betriebe veranlaßt worden.** Sie ist ferner dadurch in die Irre geführt worden, daß es sich um elf untereinander verschachtelte Betriebe in selbständigen Gesellschaftsformen handelte und sie die Verflechtung der Betriebe nicht erkannte.

Als im Jahre 1927 die Inanspruchnahme der Sächsischen Wohlfahrtshilfe aus den Bürgschaftsverpflichtungen zu erwarten war, ließ sie durch eine Treuhandgesellschaft die Lage des Konzerns prüfen. Dabei stellte sich dessen Lebensunfähigkeit heraus. Auf Grund des Berichts der Treuhandgesellschaft hat dann die Verwaltung der Sächsischen Wohlfahrtshilfe im August 1927 beschlossen, den Betrieben des Seidemann-Konzerns keinerlei Kredite mehr zuzuführen und sich aus den ihr eingeräumten Sicherungen nach Möglichkeit zu befriedigen. Dem Konzern sind von 1927 an auch von der Wohlfahrtshilfe keine Mittel mehr gegeben worden. Da er ohne Eintreten der Wohlfahrtshilfe von dritter Seite weitere Kredite erhielt, hat er sich bis zum Jahre 1929 aufrecht erhalten. Als im Jahre 1927 die Wahrscheinlichkeit der großen Verluste festgestellt wurde, hat die Sächsische Wohlfahrtshilfe auf Beschluß ihres Verwaltungsausschusses von ihrem Vermögen eine Million abgeschrieben. Die Sicherungen der Sächsischen Wohlfahrtshilfe, die in Hypotheken, Grundschulden und Maschinenübereignungen bestanden, besitzen, vorsichtig geschätzt, einen Wert von etwas über 600 000 Mark.

Da es sich bei den verbürgten Krediten um solche handelt, die nach den letzten Vereinbarungen in einem Zeitraum von 16 Jahren zu tilgen sind, hofft die Sächsische Wohlfahrtshilfe diesen Verpflichtungen aus den ihr jährlich zufließenden Reichsüberweisungen und aus Ueberschüssen nachkommen zu können.

Im Laufe des fünfjährigen Bestehens der Sächsischen Wohlfahrtshilfe sind naturgemäß bei einzelnen Darlehenshingaben und Bürgschaften Verluste entstanden. Diese waren aber nicht so groß, daß sie die jährlichen Einkünfte erreichten und standen ihrer Höhe nach in gar keinem Verhältnis zu den Verpflichtungen im Falle des Seidemann-Konzerns.

Auf die besondere Anfrage der Kommunistischen Partei sei zugleich mitgeteilt, daß nach der letzten Bilanz der Sächsischen Wohlfahrtshilfe diese ein Vermögen von 6 071 609 Mark ausweist, denen Verbindlichkeiten von 2 679 444 Mark gegenüberstehen. Hinzukommen die Bürgschaftsverpflichtungen mit 5.577 Millionen Mark, denen nach Abzug der ungesicherten Seidemann-Bürgschaften und nach Abzug einiger anderer nicht gesicherter Außenstände etwa 3,3 Millionen Mark gesicherte Forderungen gegenüberstehen. Die Gesamtzahl der Kredit- und Bürgschaftsempfänger belief sich bis Ende des Rechnungsjahres 1928/29 auf 3630. Bei dieser großen Zahl ist es natürlich nicht möglich, die Empfänger im einzelnen anzugeben.

Die jetzt bei der Sächsischen Wohlfahrtshilfe vorhandenen Mittel dienen nur noch wohlfahrtspflegerischen Zwecken. Sie werden als Darlehen zu für die Empfänger günstigen Bedingungen an Bezirksverbände, Gemeinden, soziale Verbände und Einrichtungen sowie an die Leibesübungen treibenden Vereine und in kleinstem Umfang an Einzelpersonen im Rahmen der Fürsorgepflichtverordnung ausgeliehen.

Darlehen an industrielle und gewerbliche Unternehmungen dürfen zu Anlagezwecken nicht mehr ausgeliehen werden,

soweit ein Darlehen an einen solchen Betrieb zwecks Vermeidung einer Stillegung gegeben wird, ist dazu in jedem einzelnen Falle die Zustimmung des Wirtschafts- und des Finanzministeriums erforderlich.

Die Regierung hat die Beziehungen der Sächsischen Wohlfahrtshilfe zu dem Seidemann-Konzern durch einen aus Vertretern aller Ministerien zusammengesetzten Ausschuß unter dem Vorsitze des Herrn Präsidenten des Staatsrechnungshofes prüfen lassen.

Um in Zukunft Kreditgewährungen wie im Falle Seidemann unmöglich zu machen und um die Einhaltung des Aufgabenkreises der Wohlfahrtshilfe zu gewährleisten, hat dieser Ausschuß für die Gestaltung der Wohlfahrtshilfe Vorschläge unterbreitet, die insbesondere darauf hinauslaufen, daß Zuwendungen und Darlehen aus Mitteln der Wohlfahrtshilfe der Zustimmung eines Ausschusses aus deren Verwaltungsrat bedürfen, in dem je ein Vertreter des Finanzministeriums und der Staatsbank mitwirken und daß die gesamte Geschäftsführung der Sächsischen Wohlfahrtshilfe der Prüfung und Ueberwachung des Staatsrechnungshofes in der gleichen Weise unterstellt wird, wie dies bei den Staatskassen geschieht.

Außerdem ist die Kreditgewährung an gewerbliche Unternehmungen sowie Bürgschaftsleistung für solche, von der Zustimmung des Finanz- und Wirtschaftsministeriums abhängig, ebenso die Aufnahme von Anleihen. Das Gesamtministerium hat diesen Vorschlägen des Ausschusses zugestimmt und das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium beauftragt, entsprechend diesen Vorschlägen und im Einvernehmen mit dem Verwaltungsausschuß der Sächsischen Wohlfahrtshilfe die beschlossene

Umorganisation der Sächsischen Wohlfahrtshilfe

alsbald vorzunehmen. Das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium hat dem bereits dadurch entsprochen, daß die selbständige Kasse der Sächsischen Wohlfahrtshilfe der Ministerialkasse eingegliedert wurde und daß außerdem ein neuer Satzungsentwurf ausgearbeitet wurde, der die Zwecke der Sächsischen Wohlfahrtshilfe in der vorgezeichneten Weise festlegt und im übrigen in allen Ausschüssen eine Trennung zwischen Vorsitz und Geschäftsführung herbeiführt. **Die Regierung glaubt, durch diese Maßnahmen verhindert zu haben, daß in Zukunft Darlehen oder Bürgschaften wie bei dem Seidemann-Konzern gegeben werden können.**

Dann geht der Minister auch auf den

Bunner-Skandal

ein, was zeitweise große Unruhe im Hause hervorruft. Namentlich als der Minister von den gefälschten Stempeln spricht, die er auch vorweist, ertönen laute Entrüstungsrufe. Der Minister bestätigt im allgemeinen die Angaben in der Presse, bemerkt aber, daß eine Bürgschaft der Stadt Leipzig und die Genehmigung der Kreishauptmannschaft vorgelegen habe.

Kein Beamter habe glauben können, daß ein Betrug vorliege.

Abg. Dr. Kastner (Dem.) bezeichnet das, was der Arbeitsminister gesagt habe, als unbefriedigend. Es sei ein ungewöhnliches Maß von finanzieller Naivität bewiesen worden. Der Redner fordert Disziplinaruntersuchung gegen die beteiligten Beamten.

Abg. Lippe (DVP.) betont, daß die Privatwirtschaft kein Verständnis für eine solche Kreditgewährung und Aufsichtsführung habe.

Er sei aber nicht der Auffassung, daß die Vorgänge einen Rückschluß auf das Verhalten der übrigen Beamtenschaft zuließen.

Das in der Oeffentlichkeit zu erklären, halte seine Fraktion für ihre Pflicht. Diese werde an der Aufklärung sachlich mitarbeiten; auch müsse der Fall Bunner klargestellt werden, insbesondere, ob der Staat verpflichtet sei, noch weitere Verluste zu übernehmen.

Darauf nimmt das Wort

Ministerpräsident Dr. Bünger.

Er geht auf die Zusammensetzung des Gremiums ein, das die Angelegenheit untersucht habe. Der Ausschuß biete vollkommene Gewähr dafür, daß bei der Untersuchung und Berichterstattung sachkundig, gerecht und mit gehöriger Gründlichkeit verfahren worden sei. Der Bericht sei im wesentlichen auf Grund der Akten erfolgt. Die unbedingt nötigen Vernehmungen seien vom Justizministerium eingeleitet worden und zur Zeit noch im Gange. Der Ausgangspunkt für diese durchaus verunglückten Transaktionen der Wohlfahrtshilfe sei, so merkwürdig es auch klingen möge, die Bestimmung im Statut der Wohlfahrtshilfe, daß

die Wohlfahrtshilfe für die Anlage des Kapitals selbst zu sorgen habe.

Hiervon ausgehend, habe die Wohlfahrtshilfe den Versuch gemacht, durch bankmäßige Geschäfte und weitgehende Kredite die Gelder zu vermehren. Sie habe dabei allerdings mit ganz untauglichen Mitteln gearbeitet und sich nicht an die Statuten gehalten, auch nicht an die Abmachungen, die im Jahre 1925 unter allen Beteiligten erneut vereinbart worden seien. Dazu sei noch ein ganz eigentümlicher Zustand gekommen: Die Unklarheit über die Zuständigkeiten. Jedermann müsse zugeben, daß

der Bericht nichts verschleiere.

So unerfreulich er auch sei, so sei es doch eine Befreiung, daß man nun endlich klar sehe. Es liege kein Anlaß vor, die betreffenden Beamten einer unehrenhaften Handlung und einer Korruption zu beschuldigen. Das sei auch die Ansicht des Untersuchungsausschusses.

*

Mißtrauensantrag gegen Arbeitsminister Elsner

Die Nationalsozialisten haben folgenden Antrag eingebracht:

Gestützt auf das in der Seidemann-Konzern-Affäre ausgearbeitete Gutachten des vom Gesamtministerium eingesetzten Untersuchungsausschusses, weiter gestützt auf die neuerliche durch die Tageszeitungen gehende Notiz, Unterschlagung von Geldern beim Schwimmkreis betreffend, die ebenfalls zum großen Teil aus der sächsischen Wohlfahrtshilfe stammen, gestützt auf das im Falle Tempel vorliegende Material, beantragen wir: Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Arbeits- und Wohlfahrtsminister Elsner besitzt nicht das Vertrauen des Landtags.

2. Die Regierung zu ersuchen, den Ministerialdirektor Dr. Kittel und den Ministerialrat Dr. Maier sofort ihres Amtes zu entheben und ohne Pension zu entlassen.

SLUB
Wir führen Wissen.